

Freitag, den 4. July 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Juny	25	27	9,9	27	10,0	27	9,2	—	11	—	14	—	15	trüb.	trüb.	Regen.
	26	27	8,3	27	8,3	27	8,3	—	12	—	16	—	15	trüb.	schön.	heiter.
	27	27	8,3	27	8,3	27	7,9	—	13	—	16	—	15	trüb.	schön.	heiter.
	28	27	7,4	27	7,2	27	7,1	—	15	—	18	—	15	heiter.	trüb.	Regen.
	29	27	8,8	27	9,6	27	10,4	—	14	—	17	—	16	trüb.	heiter.	f. heiter.
July	30	27	11,3	27	11,4	27	10,8	—	15	—	19	—	17	heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	1	27	10,6	27	9,6	27	9,6	—	14	—	22	—	19	Nebel.	heiter.	schön.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 744.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 1977.

(3) Die Direction der priv. österr. Nationalbank bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für das erste Semester 1823 mit Acht und Zwanzig Gulden Bankvaluta für jede Actie bemessen wurde, welche vom 1. July l. J. an in der hierortigen Actiencasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden können.

Um die deshalb erforderlichen Vorschreibungen in gehöriger Ordnung vornehmen zu können, werden vom 23. Juny bis 1. July l. J. keine Actienumschreibungen oder Vormerkungen, und keine Couponsbeylegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Direction bevor, in der ersten Hälfte des Monaths July, eine mit letztem Juny l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträge nisse der Bank für das erste Semester 1823 öffentlich bekannt zu machen.

Wien den 12. Juny 1823.

Joseph Graf v. Dietrichstein,  
Gouverneur der priv. österr. Nationalbank.  
Melchior Ritter v. Steiner,  
dessen Stellvertreter.  
Johann Conrad Hippenmeyer,  
Bankdirector.

Z. 755.

E u r r e n d e

Nr. 7751.

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(2)

Wegen Behebung der gegen die Disciplinar-Vorschriften des neuen Transito-Verordnungsbuches vorgekommenen dringendsten und wichtigsten Beschwerden.

In Beziehung auf die Vorschriften für den Waaren-Transit hat die k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Commerzhofcommission unterm 6. Juny d. J. noch nachträglich zu bestimmen befunden:

1) stens: Was die im §. 10. angeordnete Sicherstellung anbelangt, so genügt es, wenn die Haftung oder Bürgschaft, sey es auf der Waaren-Erklärung selbst

oder durch eine besondere Haftungs-Erklärung, oder durch eine specielle oder gene-  
relle Bürgschaftsurkunde, bloß mit den Worten ausgedrückt wird:

„Der Unterzeichnete haftet (verbürget sich) für die genaue Befolgung der Vors-  
schriften in Betreff des Austritts, oder der Uebergabe an das angewiesene Amt.“

2ten. In allen Fällen, in welchen Strafen eintreten, ist das in der allge-  
meinen Zollordnung für die Untersuchung der Contrabandfälle und Zuerkennung  
der Strafen vorgeschriebene Verfahren zu beobachten.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 6ten d. M. Nro. 24,582  
zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 20. Juny 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Subernialrath.

Z. 746.

K u n d m a c h u n g

Nr. 8102.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Der Zwang, Gelder und Obligationen mittelst des Postwagens zu versenden,  
wird aufgehoben. (3)

Zur Beförderung des Geldverkehrs, und um jedes Hinderniß des leichtern  
Umlaufs der Gelder zu beseitigen, hat die hohe Hofkammer im Einverständniß  
mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerio zu bestimmen geruhet:

1) den bisherigen Zwang, alles gemünzte Geld, dann Banknoten, Einlö-  
sungs- und Anticipations-Scheine nur mittelst des Postwagens versenden zu kön-  
nen, ganz aufzuheben, und die Wahl der Mittel zu Versendungen von Geld-  
beträgen, wie auch

2) die Versendungsart der Staatspapiere lediglich dem Ermessen der Privats-  
ten zu überlassen.

Ferner wird den Besitzern von Staatspapieren, die zu Versendung derselben  
sich des Postwagens bedienen wollen, die Angabe des Werths der zu versendenden  
Obligationen ganz freygestellt, daher die Postwagensämter unter einem durch die  
Postwagens-Direction angewiesenen werden, bey vorkommenden Versendungen von  
Staatspapieren die Postwagensportogebühren nur nach dem vom Aufgeber angege-  
benen Werthe der Obligationen, und nach dem demahlen für die Versendung  
derselben bestehenden Tariffe abzunehmen.

Welches in Folge des eingelangten hohen Hofkammerdecretes vom 11. Juny  
l. M., Z. 24584, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 20. Juny 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 749.

B e k a n n t m a c h u n g

Nro. 7322.

des kaiserl. königl. illyr. Guberniums zu Laibach.

Die Errichtung einer Apotheke in Wipbach betreffend.

(1) Für die Errichtung einer ordentlichen Apotheke im Markte Wipbach, Adels-

berger Kreises, wird, nachdem sich hierzu kein geeignetes Individuum in der festgesetzten Frist gemeldet hat, ein neuerlicher Conkurs bis 15. August l. J. eröffnet.

Es haben sich demnach diejenigen, welche die Bemilligung zur Errichtung dieser Apotheke zu erhalten wünschen, mit den zur Führung einer Apotheke in Wipbach erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats-Prüfung, und jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens, und mit der Kenntniß der krainerischen und italienischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche in der obbestimmten Zeit bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Laibach am 20. Juny 1823.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 750.

Verlautbarung.

Nr. 8183.

(2) In der am 6. d. M., Nr. 7020 erlassenen Gubernial-Verlautbarung, womit die Competenz zur Besetzung der aus dem krainerischen Unterrichtsgelder-Stipendiatfonde neu errichteten drey Stipendiatplätze ausgeschrieben wurde, ist der Termin zur Einreichung der documentirten Gesuche aus Verstoß bis 26. August, anstatt bis 6. August d. J. bestimmt worden, daher jene Schüler, welche die erledigten Stipendienplätze zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 6. August diesem Gubernium vorzulegen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach am 20. Juny 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 768.

(1)

Nr. 2996.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Köchel, bürgl. Silberarbeiters, und Dr. Wurzbach, Curatoris der minderjährigen mütterlich Anna Köchelschen Kinder und Erben, Franz und Maria, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. Jänner 1811 verstorbenen Maria Anna Köchel, die Tagsetzung auf den 28. July 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Juny 1823.

3. 769.

(1)

Nr. 5119.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lorenz Petis, Inhaber des Haus. Nr. 87 allhier in der Krenngasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des Intabulations-Certificats wegen der auf den Häusern Nr. 48, 87 und 88, für den Joseph Hudobianis mit 400 fl., und für die Josepha Petschein mit 173 fl. 52 kr. intabulirten, von Maria Petschein ausgestellten Schulobligation dd. 2. September 1772, et intabulato 27. Oct. 1773, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor

diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Lorenz Petiz, die obgedachte Schuldobligation, respec. das Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. Juny 1823.

3. 770.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 3143.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelmä Bostiantschitsch wider Matthäus Somrak, w gen aus dem Urtheile dd. 30. Jänner 1821, bestärket durch Appellations-Erkenntnis vom 10. July 1821, von einem Capitale pr. 2000 fl. schuldigen vierjährigen 5perc. Zinsen mit 400 fl., in die Reassumirung der auf den 26. August, 23. September und 28. Octo er 1822 ausgeschriebenen Tagsatzungen zur Feilbietung des dem Gegner gehörigen, in der deutschen Gasse sub Consf. Nr. 181 liegenden Hauses gewilliget worden. Zur executiven Feilbietung dieses Hauses werden demnach die neuerlichen Tagsatzungen auf den 28. July, 25 August und 29. September l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besage bestimmt, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch auch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter demselben hint. n gegeben werden würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Besage verständiget werden, daß die Schätzung des feilzubietenden Hauses, so wie die diesfälligen Licitationsbedingungen entweeder bey dem Executionsführer Barthelmä Bostiantschitsch, oder in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden können.

Laibach am 17. Juny 1823.

3. 756.

(2)

Nr. 3428.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Josepha Juvan, als zu dem 3. Theile des ehgattlich Johann Juvan'schen Verlasses bedingt erklärten Erbinn, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. May 1823 allhier verstorbenen Johann Juvan, die Tagsatzung auf den 28. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Juny 1823.

3. 751.

(2)

Nr. 3124.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Sigmund v. Pagliaruzzi, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des Auszugs des Dr. Anton v. Purgitschen Classificationsurtheils dd. 8. Jänner 1777, dann der Urtheile dd. 2. December 1788 und 24. July 1789, sämmtlich seit 22. December 1791 auf den, dem Herrn Bittsteller eigenthümlichen, dem Grundbuche des Magistrats Laibach dienstbaren Realitäten, als dem Krakauer Wald-antheile sub Rect. Nr. 217, dem 4. Gleiniger Wald-antheile sub Rect. Nr. 219, und dem Acker sub Rect. Nr. 532, für Ant. Damian mit 1100, für Johann Haider mit 150 und für Theresia Simonetti mit 300 fl. intabulirt, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Sigmund v. Pagliaruzzi, die obgedachten Urtheile nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17. Juny 1823.

## Aemtlliche Verlautbarung.

3. 747.

(3)

Für den hierämtlichen Kanzleydiener, so wie für den Thürsteher (Portier) bey Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur und Ständischen Präsidenten, soll die Natural-Livree pr. 1823, im Wege der öffentlichen Ausbiethung beygeschafft werden.

Die Lieferungs-lustigen werden demnach eingeladen, bey der dießfälligen Mi-nuendo-Licitation, welche am 9. k. M. July um 9 Uhr Vormittags in der hie-sigen Amtskanzley abgehalten werden wird, zu erscheinen.

Ueber die Bestandtheile dieser Livreen, den Bedarf der dazu erforderlichen Stoffe, und die für solche sowohl, als für die Verfertigung der Kleidungsstücke festgesetzten Ausrufspreise kann sich in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Stunden die Kenntniß verschafft werden.

Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. Laibach den 24. Juny 1823.

## Bermischte Verlautbarungen.

3. 757.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 915.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Thomas Ppholipitsch von Seebach, als gesetzlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Blas Ppholowitsch, mütterlich Gertraud Ppholipitsch'schen Erben, in die Amortisirung des in seiner Rechtsache als Kläger gegen Georg Grilz von Kodein, wegen angesprochener Zahlung der, auf das, der Klägerischen Chewirchbinn Gertraud Ppholipitsch gebornen Grilz, vermög Ehevertraages dd. 1. Februar 1797 mit 200 fl. W. versprochenen Heirathguts, über darauf erlegte 80 fl. W. noch ausständigen 120 fl. W., nebst den hiervon seit 15. März 1795 bis zum Zahlungstage laufenden 4proc. Verzugszinsen, dann Verabfolgung eines Weiberrothes, von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf am 18. December 1819 geschöpften, und am 11. April 1821 auf die Realitäten des Beklagten intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Endurtheils gewilliget werden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen dieses Urtheil für null und nichtig erkläret, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. November 1822.

3. 758.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 819.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Maria Pototschnig, Gewerckinn von Kropf, als Überhaberinn des ehgattlich Ignaz'schen Verlasses, in die Amortisirung nachstehender auf denen der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Radmannsdorf gelegenen, vorhin dem Franz Knieberger, derzeit aber dem Herrn Johann Thomann von Steinbüchl gehörigen Realitäten, indebite zu Gunsten der Frau Gesuchstellerinn haftenden und angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

Des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototschnig lautenden, auf den Ufer am Gradischberg am 9. October 1802 intabulirten Schuldbriefes dd. 5. April 1802 pr. 150 fl. dW., sammt 5proc. Interessen, dann des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototschnig lautenden, auf den Ufer am Gradischberge am 27. December 1802 intabulirten, und auf die, auf sämmtliche Franz Kniebergerische Realitäten am 23. May 1801 intabulirten Heirathsprüchen, der Mitschuldnerinn aber am nämlichen Tage habereintabulirten Schuldbriefes dd. 16. December 1802 pr. 150 fl. dW. sammt 5proc. Interessen gewilliget werden.

Es werden demnach alle, welche auf diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und zu erweisen, als widrigens gedachte Urkunden auf ferneres Anlangen für todt erklärt und in ihre Ertabulation gewißiget werden würde. Bezirksgericht Radmannsdorf den 8. October 1822.

3. 752.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Braucher von Gottschee, wider den Peter Michor, vulga Rescha von Bornschloß pto. schuldigen 144 fl. 27 kr. M. M. c. s. c., in die Realsumirung der mit Bescheide vom 9. März 1822, auf den 9. May und 5 Juny v. J. angeordneten aber frustirten 2. und 3. executiven Versteigerung aewilligt, und hiezu zwei neuerliche Tagsetzungen, als auf den 21. July und 18. August d. J., jedes Malh Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn dieses, auf 144 fl. aerichtlich geschätzte zu Bornschloß liegende Real- und Mobilar-Vermögen, bey der Tagsetzung vom 21. July d. J. um den Schätzungswerth oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bey der Tagsetzung vom 18. August d. J., auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen, werden aber bey der Versteigerungstagsetzung insbesondere kund gemacht werden. Bezirksgericht Pölland den 10. Juny 1823.

3. 753.

Concurs-Ausschreibung.

(2)

Bey der im Adelsberger Kreise liegenden gräflich Cantlierischen Fidei-Commissherrschaft Wipbach kömmt mit Ende July d. J. die Bezirksrichtersstelle in Erledigung.

Mit diesem Dienste ist eine bare Besoldung von jährlichen 800 fl., freyes Quartier, 100 kleine Robathfahren, Brennholzdeputat, der Genuß des halben Gartens, Diäten bey Reisen in herrschaftlichen Angelegenheiten täglich 4 fl., dann Diäten und Liefergelder in Parteyangelegenheiten nach ämtlicher Bemessung, gegen die Verpflichtung einer annehmbaren Cautionleistung von 1000 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, der deutschen und krainerischen Sprache kundig sind, und die Dienstcaution gehörig sicher zu stellen vermögen, belieben ihre mit dem Wahlfähigkeitsdecrete, Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche, in welchem sie auch ihren Stand und Alter angeben, an den Herrn Administrations-Curator, Florian Webers zu Laibach Haus Nr. 206, franco einzusenden. Laibach am 25. Juny 1823.

3. 754.

Verlautbarung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Münkendorf, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Miba Kuchar, zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem am 27. May 1822 in Mantua verstorbenen Ehegatten Jac. Kuchar, insgemein Logar von Eschernathale, die Tagsetzung auf den 29. July l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens der Verlass abaeandelt, und den betreffenden Erben eingeaantwortet werden wird. Münkendorf den 24. Juny 1823.

3. 1456.

E d i c t.

Nr. 1575.

(2) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Frau Catharina Enhuber, geborne Hussiebel, aus Mainz gebürtig, Ehegattinn des in Idria verstorbenen k. k. Oberamts-Secretärs Joseph Enhuber, schon in dem Jahre 1810 ohne Testament und ohne bekannte Erben, mit Hinterlassung eines geringen Vermögens gestorben.

Um diesen Verlass gesetzmäßig abhandeln zu können, werden alle diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogleich anzumelden, und ihr Gebrecht gegen den gerichtlich aufgestellten Verlasscurator Hrn Dr. Pusner in Laibach darzuthun, als widrigenfalls dieser Verlass abgethan und nach dem 760 §. a. b. G. behandelt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Idria den 21. December 1822.

3. 725.

(3)

Nr. 333.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Peter Lakner zu Graflinden, gegen Peter Bauer daselbst, wegen schuldigen 241 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, der Mina Bauer gehörigen, auf 180 MM. gerichtlich geschätzten 1/4 Urb. Hube, H. Nr. 4 zu Graflinden, gewilliget, und diezu 3 Termine, das ist der 14. July, 19. August, und 15. September d. J., jedes Mal Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 1. Juny 1823.

3. 743.

**U n z e i g e**  
einer ärztlichen Abhandlung.

(3)

Unterzeichneter zeigt sämtlichen Herren Ärzten und dem wißbegierigen Publicum an, daß zuverlässig bis Ende des Monaths July d. J. eine neue Abhandlung in Paragraphen vom k. k. wirklichen Herrn Hofmedicus Dr. Frölich unter dem Titel:

„Gründliche Darstellung der Methode, die Kranken in entzündlichen Fiebern überhaupt, und insbesondere im Scharlache, mittelst der Anwendung des lauwarmen, kalten oder kalten Wassers durch Waschungen, Bäder oder Übergießungen, vom Tode zu retten; nach unzähligen Erfahrungen bestätigt und nach der dahin abzielenden Theorie von den vorzüglichsten Ärzten anerkannt.“

die Presse verlassen wird. Diese merkwürdige Schrift wird aus beyläufig 22 bis 12 Bogen bestehen und kostet 1 fl. 15 fr. CM. Wer mir jedoch 20 Exemplare auf ein Mal abnimmt, erhält sie bis zum 1. September um 1 fl. CM. Die Herren Abnehmer haben sich daher sobald möglich durch einen Commissionär an den Unterzeichneten zu Wien, in der v. Ghelen'schen Buchdruckerey, Rauchensteingasse Nr. 927, zu verwenden, wo sie das Werk gegen gleich bare Bezahlung erhalten. Nicht allein der Rahme des Herrn Verfassers bürgt für den ästhetischen Werth benannter Abhandlung, sondern auch die häufigen reinen Erfahrungen der berühmtesten Heilärzte sprechen ihr das Wort, so wie die Anerkennung von Seite der gelehrten Commission zu Berlin, welche dem Herrn Hofmedicus v. Frölich wegen einer frühern Abhandlung über diesen wichtigen Gegenstand den ausgesetzten Preis darüber zuerkannt hat, und die in Hufelands Journal im Jahre 1822 als die vorzüglichste eingerückt worden ist. Der Herr geheime Rath Hufeland, als Präsident der Commission, schrieb dem Herrn Verfasser eigenhändig folgende Worte: „Ich freue mich, diese Gelegenheit gehabt zu haben, Ihnen meine aufrichtige Verehrung für Ihre Verdienste um die Heilkunde und Ihren echtpractischen Sinn an den Tag zu legen.“ Vorstehende Anmerkungen dürften nach mehreren günstigen Beurtheilungen dieses Gegenstandes in litterarischen Blättern jede weitere Anempfehlung der angezeigten Schrift entbehrlich machen!

Im Juny 1823.

Der Factor der v. Ghelen'schen Buchdruckerey,  
in der Rauchensteingasse Nr. 927 in Wien.

3. 767.

**Lotterie Klingsfeld.**

(1)

In dem Kraß- und Rundschafts-Comptoir in Laibach erhält man Lose à 10 fl. W. W. zur großen Lotterie der Herrschaften Klingsfeld und Swur, wofür eine Ablösung...

sungs-Summe von Hundert Tausend Gulden in Zwanzigern geboten wird, so wie ein unentgeltliches, laut Spielplan besonders begünstigtes Prämien-Los, wenn man 10 Lose auf ein Mal abnimmt.

Der dießfällige Spielplan ist ebendasselbst unentgeltlich zu haben. Zugleich ist man so frey, das verehrliche mitspielende Publicum auf die ganz besondern Vortheile aufmerksam zu machen, welche diese Lotterie den Theilnehmern darbietet, und ersucht daher den Plan dieser Lotterie einer genauen Prüfung zu würdigen; man wird dadurch die Behauptung vollkommen gerechtfertiget finden, daß diese Auspielung gegen alle frühern und andern gleichzeitigen, für die Theilnehmer ein so günstiges Verhältniß darbiete, daß man selber unbedingt den Vorzug von allen ähnlichen Unternehmungen zugestehen müsse, und zwar um so mehr, als nach den bestehenden Allerhöchsten Güter-Lotterie-Directionen, auch die noch etwa nachfolgenden Lotterien keinesweges mehr diese Vortheile darbieten können, da selben nur 10 perc. bare Geldgewinnste bewilliget werden, während diese Lotterie rücksichtlich der schon früher dazu erhaltenen Allerhöchsten Bewilligung volle 25 Proc. vom Schätzungswerthe der Güterkörper an baren Geldgewinnsten enthält. Zu mehrerer Bestätigung des Gesagten erlaubt man sich hier weiter anzuführen:

1) Daß die bedeutenden Herrschaften, welche durch diese Lotterie ausgespielt werden, keinesweges zum Behufe dieser Auspielung, sondern im gerichtlichen Verlassenschafts-Abhandlungswege bereits im Jahre 1815 geschätzt wurden. Durch diese Schätzung, als der eigentlichen Basis einer solchen Auspielung, fällt bey dieser Lotterie aller Vergleich mit den andern Unternehmungen dieser Art weg, wovon sich das verehrliche Publicum durch eine aufmerksame Prüfung des Planes oder durch Einsichtnehmung der Schätzung selbst, hinreichend überzeugen wird.

2) Daß unerachtet des bedeutenden, Jederman leicht einleuchtenden, großen Werthes dieser Herrschaften, die Schätzung nach den dabei befolgten Grundsätzen ein so verhältnißmäßig kleines Resultat ergab, daß dadurch die sämmtliche Los-Anzahl sich auf die geringe Summe von 107,000 Losen reducirt, wovon jedoch nur 101,000 Stück zum Preise von 10 fl. W. W. verkauft, 6000 Lose aber unentgeltlich als Prämien-Lose ausgegeben werden.

3) Daß für die beyden Herrschaften eine Ablösungs-Summe von 100,000 fl. in 20ern angebothen wird, folglich über 1/3 der Schätzung, welches ebenfalls so wenig bey einer andern Auspielung der Fall war, als bey einer so geringen Anzahl von Losen zum niedrigen Preise von 10 fl. W. W. bisher eine so große Ablösungs-Summe geboten wurde.

4) Daß auf die unabänderlich ausgeschiedenen 6000 Prämien-Lose (deren Nummern durch ein eigenes Verzeichniß zur Kenntniß des Publicums gebracht sind, und welche wie alle andern Lose auf den Haupt-Realitäten-Gewinnst mitspielen) außerdem so viele und bedeutende Geldgewinnste fallen, daß beynahe das zweythe von diesen Prämien-Losen gewinnen muß, und daß außerdem noch diesen Prämien-Losen 100 Gewinnste in silbernen Gefäßen laut Plan, von großem Werthe zugewiesen sind; eine Gewinnstrermehrung, welche allein dem spielenden Publicum zum ausschließenden Vortheile gereicht, indem für den Werth dieser Silbergewinnste keine Losvermehrung Statt fand, da selbe in der Schätzung gar nicht in Anschlag gebracht wurden.

5) Daß außer dem so bedeutenden Gewinnste der beyden Herrschaften, wofür eine Ablösungs-Summe von 100,000 fl. Zwanzigern, oder 250,000 fl. W. W. geboten wird, noch 25 Proc. vom Schätzungswerthe der beyden Realitäten an baren Geldgewinnsten, im Betrage von 175,490 fl. W. W., so wie außerdem 100 Gewinnste in silbernen Gefäßen laut Verzeichniß mit dieser Auspielung verbunden sind, welches zusammen eine Gewinnst-Masse und ein Gewinnst-Verhältniß ausbreitet, welches gegen die Total-Einlags-Summe gehalten, noch keine andere Lotterie ausweisen konnte.

6) Daß diese Auspielung rücksichtlich der in ihrer Art einzigen Schätzung dieser Realitäten mehr in die Kategorie eines Verkaufes derselben durchs Glücksrad, als in diejenige einer gewöhnlichen Güter-Lotterie zu setzen sey, nachdem der Gewinner dieser Herrschaften durch die Besitzergreifung derselben wirklich zu einem deren Schätzung gleichkommenden Werthe gelangt.



Subernal-Berlautbarungen.

Z. 774.

(1)

ad No. 8606.

IMPERIALE REGIA COMMISSIONE LIQUIDATRICE DEL DEBITO PUBBLICO.

DEL REGNO LOMBARDO - VENETO.

Con veneratissima Sovrana Risoluzione del 4 maggio pross. pass. S. M. I. R. A. si è degnata di ordinare che i *Vaglia di 200 fiorini* cadauno portanti il frutto del 4 per 100 all' anno emessi in esecuzione ed a norma dell' Editto 4 gennaio 1796 dalla Regia Ducal Camera di Milano nell' anno stesso, e negli anni 1796 e 1797 dalla Regia Ducal Camera di Mantova in esecuzione ed a norma dell' altro Editto pure in data 4 gennaio 1796 in pagamento dei generi stati versati nei Magazzini militari per la sussistenza e pel mantenimento degl' II. RR. Eserciti Austriaci debbano essere conservati nel loro valore capitale originario, che i rispettivi interessi decorsi e decorrendi fino al rilascio delle relative cartelle abbiano ed essere convertiti in capitale, e che della somma complessiva venga iscritta sul Monte del Regno Lombardo - Veneto una rendita in ragione del 5 per 100.

In esecuzione del rispettato Dispaccio dell' I. R. Camera Aulica generale del 20 maggio prossimo passato, No. 21809-1276, l' I. R. Commissione liquidatrice deduce a pubblica notizia questa graziosissima Sovrana Risoluzione, la quale contempla tutti indistintamente i possessori dei *Vaglia* suddetti, siano essi sudditi Austriaci o Stranieri.

All' effetto poi che i possessori di tali *Vaglie*, che non ne avessero già in precedenza fatta l' insinuazione ad alcuno dei protocolli dell' I. R. Commissione liquidatrice in dipendenza della Sovrana Patente 27 agosto 1820 e del relativo Avviso 31 dicembre detto anno, possano essere ammessi a godere degli effetti del Sovrano beneficio, s' invitano i medesimi a presentare la regolare insinuazione entro il termine di *sei mesi* decorribili dalla data del presente Avviso, *termine perentorio* superiormente stabilito sotto le seguenti osservanze:

I. Il protocollo, cui dovranno essere presentate le insinuazioni dei titoli di credito dipendenti dai *Vaglia* suddetti, è quello dell' I. R. Commissione liquidatrice del Debito pubblico del Regno Lombardo - Veneto residente in Milano nel locale del Monte Lombardo - Veneto.

II. Le insinuazioni si presentano in carta bollata e sottoscritte dal possessore del *Vaglia* o di chi lo rappresenta. Sono egualmente da sottoscrivere i *Vaglia*, da prodursi esclusivamente in originale a corredo della relativa insinuazione, i quali però si ritengono esenti dal bollo.

Il Protocollista rilascia al presentatore una corrispondente ricevuta.

III. Ogni insinuazione indicherà

a) Il nome, cognome, provincia ed il comune del petente, se suddito Austriaco, e lo Stato a cui appartiene, se estero;

(Zur Beylage Nro. 53.)

- b) Il soggetto della dimanda, il numero e il montaro de' vaglia prodotti;
- c) Il domicilio da scegliersi dal petente in Milano.

IV. Ad ogni insinuazione dovrà unirsi un doppio della relativa petizione per l' effetto d' inscrivervi la corrispondente deliberazione da consegnarsi alla parte insinuante.

Milano, il 15 giugno 1823.

IL PRESIDENTE  
BAZETTA.

NEGRI, Segretario.

Z. 773.

Verlautbarung.

Nro. 8323.

Durch den Tod des Professors Johann Genersch, ist an der protestantisch-theologischen Lehranstalt zu Wien die Lehrkanzel der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes erlediget worden.

Die Besoldungen der für diese Lehranstalt im ganzen bestimmten sechs Professoren sind so systemisiret, daß die zwey jüngsten Professoren 1500 fl., die zwey ältern 1800 fl., und die zwey ältesten 2000 fl. W. W. erhalten.

Diesjenigen, welche die genannte Lehrkanzel zu erhalten wünschen, haben ihre motivirten Gesuche bis 15. August 1823 bey der k. k. Studien-Hofcommission einzureichen.

Vom k. k. Subernium Laibach am 27. Juny 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 448.

(1)

Nro. 1609.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann und der Maria Feichter, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, auf dem den Bittstellern gehörigen, in der Stadt allhier sub Nro. 46 liegenden Hause und dem dazu gehörigen Garten, seit 15. July 1761 noch für die Summe von 200 fl. intabulirten, auf Stephan Friedl lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Carta bianca vom 8. August 1753, zum Behufe der Löschung des grundbüchlichen Satzes gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte angeblich in Verlust gerathene Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte fogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Johann und Maria Feichter die obgedachte Carta bianca vom 8. August 1753 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird Laibach den 8. April 1823.

Z. 48.

(1)

Nro. 7258.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelsberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der über das Herrschaft Graf v. Auersperg'sche, auf die Herrschaft Zobelsberg intabulirte Messenstiftungs-Capital pr. 300 fl. ausgestellten Carta bianca ddo. 12. April 1714, respective des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wo-

ten und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Ludwig Freyherrn v. Pazarini, die obgedachte Carta bianca respve. das daran befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1822.

J. Z. 1170.

(1)

Nr. 529.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Ischernitsch, gewesenen Eigenthümer des Hauses Nro. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 23. August l. J., Z. 7645, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificat, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nro. 54, alte 136 und 137 hier am Castellberge, intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlassmasse für 8460 fl. 23 kr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respve. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 kr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld, pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabulirt zu Gunsten des Jos. Bessel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, respve. die darauf befindlichen Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 10. September 1822.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 771.

Executive-Versteigerung

Nr. 119.

der Matthäus Kettanar'schen Hube zu Bier.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Anton Antonitsch, Gewaltsträger des Hrn. Thomas Gröbner von St. Veith, wieder Matthäus Kettanar, Hübler zu Bier, wegen durch Urtheil behaupteten Forderung pr. 200 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der dem letztern gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 71 dienstbaren, auf 134 fl. 54 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget worden, wozu drey Feilbiethungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 24. July, die zweyte auf den 25. August und die dritte auf 26. September l. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswarth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Die Beschreibung der zu versteigernden Realität, die darauf bestehenden Beschwerden und die Verkaufsbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen oder Abschriften hiervon genommen werden.

Sittich am 19. Juny 1823.

3. 745. Feilbiethungs-Edict. ad No. 984.  
 (3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach, als Concursinstanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Dollenz von Wipbach, als Verwalter der Joseph Stibielschen Concursmasse zu Dolleine, und mit Einwilligung der sämtlichen Concursgläubiger, die öffentliche Feilbiethung der sämtlichen, zur Joseph Stibielschen Concursmasse gehörigen, und bey Dolleine, belegenen Realitäten, dann Activforderungen gegen jährliche Zahlungsfristen, so wie auch der sämtlichen Mobilar-Effecten, als: Hausfahrnisse, Hauseinrichtung, Weingeschirr, Meiergeräthe und Vi. h. gegen gleich bare Bezahlung bewilliget, und hierzu der Feilbiethungstermin auf den 25. July d. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte Dolleine bestimmt worden. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse nebst dem Schätzungswertbe hieramts täglich eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 5. Juny 1823.

**R. R. Lottoziehung am 28. July 1823.**

In Triest. 3. 25. 84. 32. 63.  
 In Gräß. 67. 29. 15. 52. 1.

Die nächsten Ziehungen werden am 12. und 26. July abgehalten werden.

**Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 2. Juny 1823.**

Ein nieder-österreichischer  
 Megen

Weizen . . . . .	2 fl. 48 fr.
Kukuruz . . . . .	— " — "
Korn . . . . .	1 " 52 "
Gersten . . . . .	— " — "
Hierß . . . . .	1 " 58 "
Haiden . . . . .	1 " 30 "
Haber . . . . .	1 " 12 "

**Brot-, Fleisch- und Biertaxe.**

Im Monath Juny 1823.		Gewicht.			Für den Mon. July 1823.		Gewicht.		
		Pf.	Stb.	Qt.			Pf.	Stb.	Qt.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	4	1/2	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	4	1
detto	à 1 "	—	8	1	detto	à 1 "	—	8	2
1 orbin. Semmel	à 1/2 "	—	5	2 1/2	1 orbin. Semmel	à 1/2 "	—	5	3
detto	à 1 "	—	11	1	detto	à 1 "	—	11	2
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	1	3	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	1	2
detto	à 6 "	2	3	2	detto	à 6 "	2	5	—
2 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	20	2	2 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	20	2
detto	à 6 "	3	9	—	detto	à 6 "	3	9	—
1 Pfund Rindfleisch	6 "				1 Pfund Rindfleisch	6 "			
Eine Maß gutes Bier	4 "				Eine Maß gutes Bier	4 "			